

Merkblatt 02 Energieerzeugungsanlage für erneuerbare Energie

Energieerzeugungsanlagen (EEA) für erneuerbare Energien

1. Messung

Bei den WBM werden die nachfolgenden zwei Varianten für die Messung (Messschema) der produzierten Energie angewendet:

1.1. Messung Überschussenergie

Als Überschussenergie gilt die erzeugte Energie, für welche am Ort der Produktionsstätte kein Eigenbedarf besteht (Schema Seite 3). Die Überschussenergie wird vergütet. Diese Messvariante gelangt zur Anwendung bei Eigenerzeugungsanlagen bis 30 kVA und bei Einmalvergütungen (EIV).

Vorteil für den Kunden	Speziell zu beachten
Kein zusätzlicher Zähler notwendig. Der Grundpreis wird nur für einen Zähler verrechnet. Die produzierte Energie wird selbst verbraucht, dadurch nimmt der Strombezug aus dem Netz ab.	Es muss ein Zähler mit zwei Energierichtungen eingebaut werden. Die Kosten für die Auswechslung gehen zu Lasten des Kunden. Bei einem Wechsel in die "kostendeckende Einspeisevergütung" fallen Installationskosten für den Einbau des zweiten Zählers an.

1.2. Messung Direkteinspeisung

Einspeisen der gesamten Produktion der Energieerzeugungsanlage ins Netz der WBM (Schema Seite 4). Bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ist das Messschema „Direkteinspeisung“ vorgeschrieben. Bei den übrigen Anlagen entscheiden die WBM über das Messschema.

Vorteil für den Kunden	Speziell zu beachten
Ein Wechsel zur "kostendeckenden Einspeisevergütung" kann ohne Installationsänderung erfolgen. Messwerte von Bezug und Produktion sind vorhanden	Es sind zwei Zähler notwendig. Der Grundpreis für den zweiten Zähler wird gemäss den entsprechenden Preisblättern verrechnet.

2. Energieerzeugungsanlagen auf dem freien Markt

Energieerzeugungsanlagen welche nicht in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufgenommen wurden oder eine Einmalvergütung (EIV) erhalten, müssen die produzierte Energie auf dem freien Markt absetzen.

2.1. Durch die WBM vergütet

Für Energieerzeugungsanlagen welche durch die WBM vergütet werden, gibt es verschiedene Vergütungsvarianten. Bei den Vergütungsvarianten unterscheidet man die Messvarianten, welche unter Punkt 1 (Messung) genannt sind.

Vergütung von Anlagen durch die WBM

Anlageleistung Produkt WBM	0 – 8 kVA	> 8 – 30 kVA	> 30 kVA
Über KEV geförderte Anlagen (EIV)			
Rücklieferung RFK400U	Überschussenergie	---	---
Rücklieferung RFK400D	Direkteinspeisung		
Rücklieferung RFM400U	---	Überschussenergie	---
Rücklieferung RFM400D		Direkteinspeisung	
Nicht über KEV geförderte Anlagen			
Rücklieferung RK400U	Überschussenergie	---	---
Rücklieferung RK400D	Direkteinspeisung		
Rücklieferung RM400U	---	Überschussenergie	---
Rücklieferung RM400D		Direkteinspeisung	
Rücklieferung RG400D	---	---	Direkteinspeisung
Rücklieferung RG16D			Direkteinspeisung

2.2 Nicht durch die WBM vergütet

Energieerzeugungsanlagen, welche die produzierte Energie nicht an die WBM verkaufen, bekommen die effektive Vergütung direkt durch den Abnehmer der Energie.

3. Energieerzeugungsanlagen durch Swissgrid vergütet

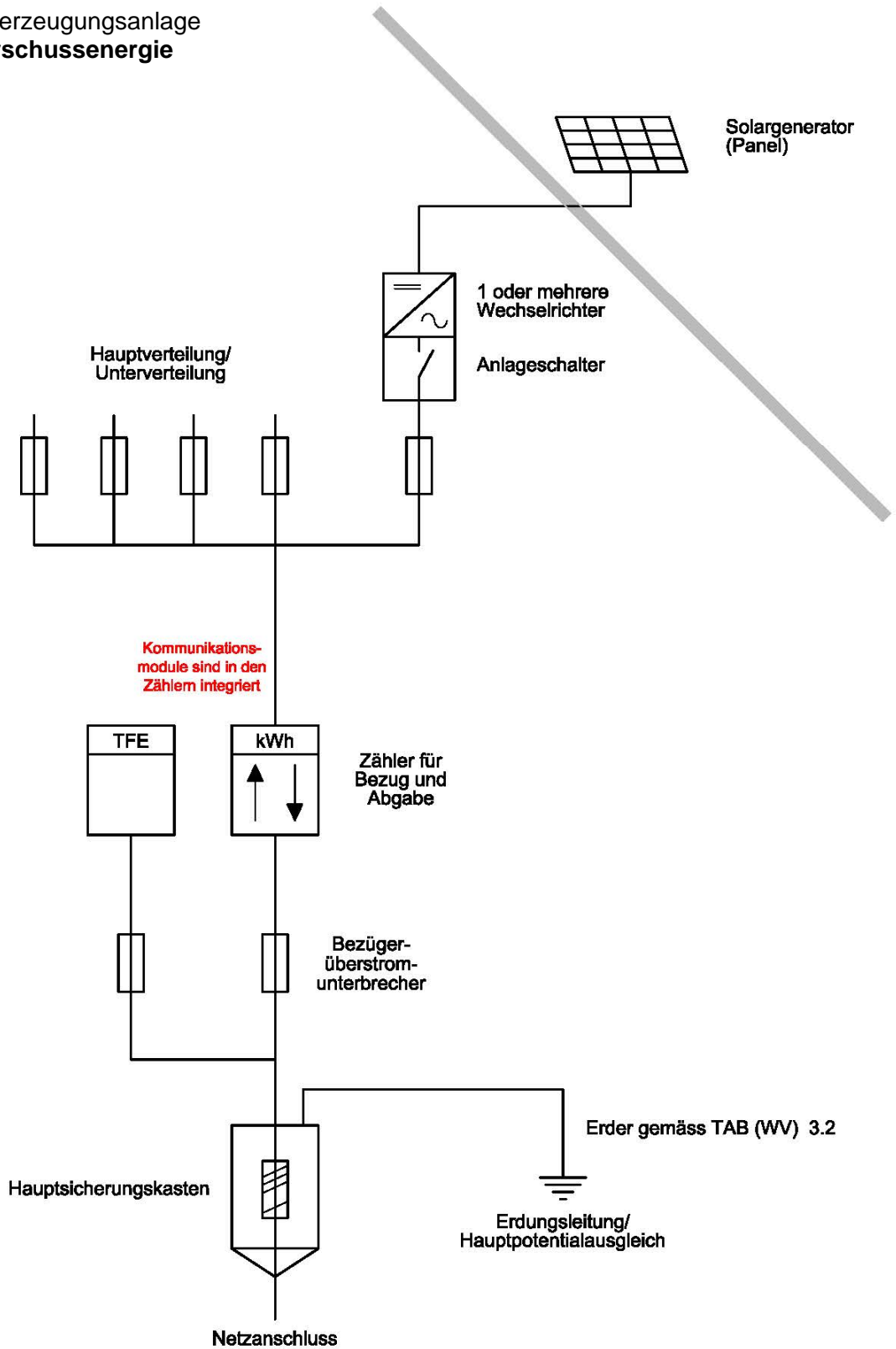
3.1 Einmalvergütung (EIV)

Energieerzeugungsanlagen, welche eine Einmalvergütung (EIV) erhalten, müssen die produzierte Energie auf dem freien Markt absetzen. Die WBM vergütet EIV-Anlagen gemäss Pos. 2.1 und den entsprechenden Preisblättern für geförderte Anlagen..

3.2 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

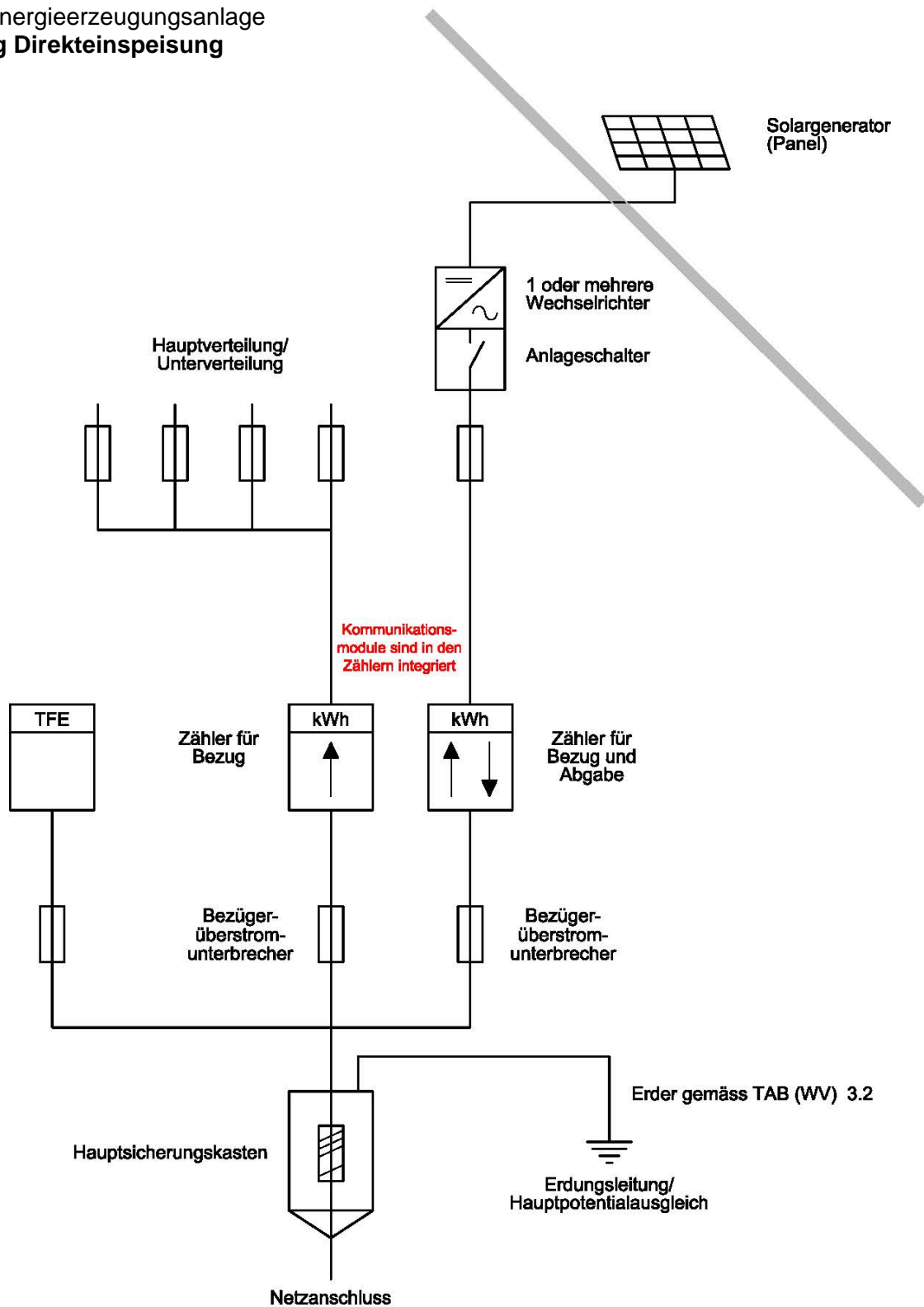
Energieerzeugungsanlagen, welche in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) aufgenommen wurden, bekommen die Energie direkt durch die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien (BG-EE) vergütet.

Prinzip Energieerzeugungsanlage Messung Überschussenergie



Die Standard-Zähler für Bezug und Abgabe (4-Quadrantenzähler) der WBM verfügen über ein integriertes Kommunikationsmodul. Es sind somit keine zusätzlichen Schnittstellenverbindungen notwendig.

Prinzip Energieerzeugungsanlage Messung Direkteinspeisung



Die Standard-Zähler für Bezug und Abgabe (4-Quadrantenzähler) der WBM verfügen über ein integriertes Kommunikationsmodul. Es sind somit keine zusätzlichen Schnittstellenverbindungen notwendig.